

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 64. Ratibor den 9. August 1834.

## Befördert:

Der Justiz-Commissarius Laube zum Notar in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

## Bersetzt:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze zum Ober-Landes-Gericht in Marienwerder.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Krafft zu Marienwerder, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Der Auscultator Sittenfeld zum Ober-Landes-Gericht in Breslau.

Der Referendarius von Reizenstein zur Regierung in Dppeln.

Der Referendarius Kersten nach Krotoschin.

## Patrimonial-Jurisdictionen-Veränderungen:

| No. | Namen des Gutes. | Kreis.     | Namen des abgegangenen Gerichtshalters. | Namen des wieder angestellten Gerichtshalters |
|-----|------------------|------------|---|---|
| 1.  | Landsberg.       | Rosenberg. | Stadtrichter Reichert.                  | Justitiarius Dziuba zu Rosenberg.             |
| 2.  | Krzyszlowitz.    | Rybnik.    | Stadtrichter v. Schalscha               | Referend. Proske zu Ratibor.                  |
| 3.  | Schierockau.     | Lublinitz. | Justitiarius Dziuba.                    | Justitiarius Knoblauch zu Rosenberg.          |
| 4.  | Mudzinitz.       | Loß.       | Stadtrichter Wodack.                    | Justitiarius Siegert zu Cosel.                |
| 5.  | Kuzchow.         | Rybnik.    | Stadtrichter Klüchler.                  | Justitiarius Ulrich zu Ratibor.               |



## Die südafrikanische Heuschrecke.

(Beschluß von No. 61. d. Bl.)

Die Heuschrecken beginnen ihren Zug nach Sonnenaufgang und lassen sich mit Sonnenuntergang nieder; wird ihr Lagerplatz ausgekundschaftet, so beeilt man sich, noch vor Sonnenaufgang Schaf- und Hornviehherden auf die Stelle zu treiben, damit die Insekten zertreten werden; da indes die Zahl derer, die man auf solche Weise vernichten kann, verhältnißmäßig nur unbedeutend ist, so läßt sich auch von solchen Vorkehrungen kein großer Nutzen erwarten.

Den Heuschreckenschwärmen folgen gewöhnlich unzählbare Schaaren von Vögeln, welche einzig und allein von diesen Insekten nebst ihren Larven leben, allein nicht bloß diese Vögel, sondern auch jedes zahme und wilde Thier trägt zur Vernichtung dieser verderblichen Insekten bei, Geflügel, Schafe, Pferde, Hunde, Antilopen, kurz fast jedes lebende Wesen verschlingt sie mit gleicher Eier, während der halbverhungerte Buschmann und sogar auch mehrere Hottentotten der Kolonie, sie als einen Leckerbissen betrachten, und nicht nur eine große Menge frisch verzehren, sondern selbst große Vorräthe davon für künftige Bedürfnisse trocknen. Auch unter sich selbst richten die Heuschrecken große Niederlagen an; denn sobald eine von ihnen sich beschädigt, oder ihr sonst ein Unfall zustößt, der ihren fernern Flug hindert, so fallen die nächsten über sie her, und verzehren sie mit großer Gefräßigkeit.

## Subhastations - Patent.

Das allhier auf der Langengasse sub No. 43 gelegene den Fleischer = Meister George und Marianne Neus modo Erben zugehörige Vorder = und Hintergebäude enthaltende mit Holz = Remisen und Federvieh = Ställen versehen auf 3442 Rtlr. 23 Sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus soll dem Antrage der Vormünder gemäß zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden.

Zu diesem Behufe haben wir drei Bietungstermine vor dem Herrn Justizrath Kretschmer im Gerichtsgebäude und zwar

den ersten auf den 24. April 1834 Nachmittags um 2 Uhr

den zweiten auf den 26. Juni 1834 Nachmittags um 2 Uhr

den dritten auf den 30. August 1834 Nachmittags um 2 Uhr

angeseht, in deren letzten Termine als den peremptorischen der Zuschlag erfolgen soll.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Taxe in der Gerichts = Registratur eingesehen werden kann.

Ratibor den 17. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadt = Gericht.

## Anzeige

Auf den Landschaftlich sequestrirten Gütern Sczyrbiz, Solarnia und Antheil Busowiz ist vom 1. Septemb. d. J. die Feld = Wald = und Reich = Jagd auf ein Jahr zu verpachten, wozu der Termin auf den 15. August, Nachmittags 2 Uhr in Sczyrbiz ansteht.

Kornowag den 1. August 1834.

Koschakly,  
Curator bonorum.



**B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf den Antrag des Dominii wird die Brauerei und der Arrende-Ausschank zu Raßau auf drei hintereinander folgende Jahre von Michaeli a. c. ab im Termine

den 9. September a. c.

im Orte Raßau von dem unterzeichneten Gerichts-Unt verpachtet.

Ratscher den 20. Juli 1834.

Das Gerichts-Unt des Rittergutes Raßau.  
Jonas.

**U n f e h l b a r e s  
Heilmittel gegen die Epilepsie  
(Fallsucht)**

von Dr. Joh. Hartmann,  
ehemals Professor an der Universität zu  
Jena.

Preis pr. Dosis, in Pulvern bestehend:  
1 Friedrichsd'or oder Fl. 9. 50 kr. Con-  
ventions-Münze.

Briefe und Gelder erbittet man *franco*.

Die wichtigste, in ihren Folgen, für die ganze Dauer des menschlichen Lebens nicht zu berechnende Krankheitsform ist ohnstrittig die Fallsucht (Epilepsie,) eine Krankheit, die seit Jahrhunderten schon eine noch nicht gelöste Aufgabe der besten Aerzte aller Zeiten und Nationen geblieben ist, um solche gründlich heilen zu können.

Der größte Theil der Art Betheiligten, welche theils schon viele Jahre, theils aber auch während kürzerer Zeit an diesem heftigen Nervenlebel leiden, hoffen sehnlichst nach Hülfe, um auf irgend eine Weise davon befreit zu werden; ja viele blieben hoffnungslos auch mit bangen Gefühlen in die ferne Zukunft.

Dreißig und mehrjährige Erfahrun-

gen, in welchem Zeitraum der Erfinder so glücklich gewesen ist, dieses vortreffliche Heilmittel an einer sehr großen Zahl solcher Kranken beiderlei Geschlechts und von jedem Alter mit dem glanzendsten Erfolge anzuwenden, (ja bei solchen, denen kein Strahl der Hoffnung der Wiedergenesung leuchtete, dennoch damit geheilt worden sind, welches ich durch die glütigsten Beispiele, so bei mir in großer Zahl niedergelegt, zu beweisen im Stande bin, und wovon ich am Rande dieses einige Schreiben aushebe,) bewogen denselben, um der leidenden Menschheit auch ferner nützlich zu seyn, dieses Mittel mit aller Sicherheit zu empfehlen, und zur größern Verbreitung desselben den Kauf davon zu veröffentlichen.

Ist nur allein ächt zu haben in der

**Haupt- und Commissions-  
Niederlage**

von Carl Gaudelius-Nazen in Frank-  
furt am Main.

*Copia.*

Die Redaction der Hanauer Zeitung an die wohlthätliche Haupt-Niederlage des berühmten epileptischen Heilmittels von Dr. Hartmann, und verschiedener anderer sich bewährt befundenen Medicamenten von dem Herrn Carl Gaudelius-Nazen in Frankfurt a. M.

Es frent mich ungemein, Ihnen die angenehme Anzeige machen zu können, daß die von Ihnen bezogenen Heilmittel gegen die Leiden des in meiner Officin angestellten jungen Eichhorn sehr vortrefflich gewirkt haben.

Genannter Eichhorn kann als vollkommen hergestellt betrachtet werden, denn beinahe täglich zu verschiedenen malen von dieser heftigen Krankheit befallen, hat er seit zwölf Wochen (seit Christi Himmelfahrt) bis jetzt keinen schlimmen Zufall mehr gehabt, und hoffentlich wird ihm auch nichts mehr zustößen.



Indem ich mich sonach dieser annehmen Pflicht entledge, ersuche ich Sie in Auftrag des Vaters dieses der menschlichen Gesellschaft wieder gegebenen Gliedes, gegenwärtiges durch Veröffentlichung in allen Blättern Deutschlands zum Gemeinwohle circuliren zu lassen.

Hanau den 16. August 1833.

Kittsteiner, Redakteur der Hanauer Zeitung.

Joh. Eichhorn,

Vater des durch das vortreffliche Heilmittel des Herrn Carl Gaudelius = Razen in Frankfurt von der Fallsucht wieder hergestellten Aug. Eichhorn.

Zur Beglaubigung der Unterschrift des Buchdrucker Kittsteiner und des Schuhmachermeisters Joh. Eichhorn.

Hanau den 16. August 1833.

(L. S.)

Klein, Landgerichtsrepositor.

Copia

Herrn Carl Gaudelius = Razen in Frankfurt a. M.

Zuttlingen, den 3. Januar 1834.  
(im württembergischen Schwarzwald = Kreise a. d. Donau.)

Das mir unterm 4. August v. J. gesandte Pulver hat, wie mich die Eltern des fünfjährigen Knaben versichern, wohlthätig gewirkt, indem vom Tage des Gebrauchs bis heute sich keine Rück-Anfälle der Krankheit wiederholt haben. Zu aller Vorsorge und um die Cur vollständig zu machen wollen die Eltern dem Kinde noch eine Dosis dieses vortrefflichen Heimmittels geben, und ich ersuche Sie zu diesem Endzweck mit erstem Postwagen eine einfache Dosis gegen einliegenden Friedrichsd'or an mich abzurichten.

Genehmigen Sie u. s. w.

Georg Schnackenburger.

Auszug eines Briefes des Herrn C. G. Dietrich in Elsterwerda.

Elsterwerda, (zwischen Dresden und Berlin, d. 21. Dez. 1833.

Ich sehe antwortlich Ihres Werthen vom 15. d. v. Monats zwar noch keine Befreiung auf das mir zugesandte Heilmittel gegen die Fallsucht, doch scheint es sich schon um ein wenig zu vermindern, da die Anfälle seltener und minder heftig sind, was mich denn auch antreibt, damit fortzufahren. Ganz ergebenst

C. G. Dietrich.

Auszug eines Briefes des Herrn Jacob Behnder in Kölliken bei Karau.

Canton Karau in der Schweiz.

Diese Woche komme mit meiner Cur zu Ende, und seither bin ich von dem Uebel der furchtbaren Fallsucht nichts mehr gewahr worden. Gott gebe daß es gut und von Bestand seyn möge. J. Behnder.

Zweiter Auszug eines andern Briefes des Herrn Jacob Behnder.

Herrn Gaudelius = Razen in Frankfurt a. M.

Kölliken, d. 17. Januar 1834.

Mit meiner Cur bin ich nun zu Ende, und gebrauche schon 8 Tage die Pillen, die ganze Zeit habe jetzt nichts mehr von meinem Uebel verspürt, Gott gebe, daß es gut seyn möge; ich bitte Sie nun, mir zu melden, ob es gut damit seyn, oder ob ich allenfalls noch etwas gebrauchen soll. Ich werde meine Freunde, welche an diesem Uebel leiden, mit ihrem vortrefflichen Mittel bekannt machen, damit solche es auch von Ihnen kommen lassen. Auch werde im glücklichen Fall die Kosten nicht scheuen, und ihr einziges Mittel, welches ich erprobt, in öffentliche Blätter einrücken lassen.

Mit wahrer Hochachtung verbleibe ich  
Jakob Behnder.



# B e i l a g e

zu Nro. 64 des Oberschlesischen Anzeigers  
vom 9. August 1854.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Es ist gewiß ein schönes Zeichen der Zeit, daß Lebensversicherungen auf deutschem Boden, binnen wenigen Jahren so vielfache Benutzung fanden. Der alte Erfahrungssatz wird dadurch abermals bestätigt, daß der Deutsche Neues mit Umsicht prüft; hat er es aber begriffen und sich vom Werthe desselben überzeugt, so schwinden Vorurtheile und Schwierigkeiten, um das Gute zu erringen.

In Lebensversicherungsanstalten wird jeder denkende Mensch das Mittel erkennen, sich Wohlstand zu verschaffen, denselben zu befestigen, oder den, Anderer, zu begründen; denn er wird Darlehen, zu Gunsten seines Gewerbes, durch Unterpfand seiner Police bei Freunden, sicher stellen können; er wird Verlusten, durch Versicherung zweifelhafter Schuldner vorbeugen; treuen Dienstleuten, welche nach seinem Tode der Subsistenzmittel beraubt sind, durch Lebensversicherung ein Kapital, ohne Nachtheil seiner Erben, zu legiren im Stande seyn.

Auf diese Weise wird namentlich der Bemittelte für sich und Andere Nutzen aus Lebensversicherungen ziehen, aber auch dem Unbemittelten sind sie zugänglich, und bei diesem spricht sich deren segensreiche Tendenz am schönsten aus, denn er erreicht hierdurch die Versorgung seiner Familie nach seinem Tode.

Mit welcher Unruhe, mit welchem Kummer hat der sorgsame Familienvater zu kämpfen, wenn er nur Weniges erübrigen kann, wodurch die Seinigen nicht einmal vor dem drückendsten Mangel ge-

schützt werden können, wenn ein früher Tod ihn aus ihrer Mitte ruft. Gern wird er daher dem Vergnügen, den luxuriösen Bedürfnissen entsagen, er wird seine Ausgaben bis auf die nöthigsten einschränken, wenn es darauf ankommt seine Familie zu versorgen. Und grade nur diese Entsayungen, nur ein geringes Opfer täglich, sind erforderlich ihm den Anschluß an eine Lebensversicherungs-Gesellschaft möglich zu machen. Hat er seit Leben versichert, so kann er früher oder später sterben, das versicherte Kapital bleibt seinen Angehörigen gewiß!

Mögte Jeder dem das Wohl der Seinigen nahe liegt, bemüht seyn, Lebensversicherungen kennen zu lernen! mögte daher auch gegenwärtiger Aufsatz dazu beitragen, die Aufmerksamkeit Mancher auf diesen Gegenstand zu leiten!

Als Agent der obengenannten Gesellschaft werde ich es mit Vergnügen übernehmen, Auskünfte zu geben, und an Versicherungs-lustige Statuten und Rechnungsberichte grat. zu vertheilen. Die Letztern erscheinen alljährlich und es ergibt sich daraus die Zahl der Theilnehmer wie die Höhe des nach und nach angesammelten Fonds. Von diesem wird nach Ablauf von 5 Jahren, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, der entbehrliche Theil gewissenhaft und gleichmäßig an die Mitglieder zurückgegeben und dadurch die zu entrichtenden Beiträge bedeutend vermindert.

Ratibor.

Pappenheim, als Agent.



Es ist den 7. d. M. Nachmittags, auf dem Wege von Schonowitz nach Ratibor, ein 2 Ellen großes schwarzes, mit weißem Rande und über und über mit bunten Blumen lithographirtes seidenes Baststück verloren worden, der ehrliche Finder wird ersucht es an die Redaktion des Oberschl. Anzeigers abzugeben, wo derselbe eine Belohnung von 15 Sgr. erhalten wird.

Die Feld = Jagd auf dem Tworkauer Territorio sowohl dies als jenseits der Dber soll vom 1. September c. auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 20. c. m. im Tworkauer Schlosse Nachmittags 2 Uhr angesetzt ist, und wozu Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Tworkau den 7. August 1834.

Willimek.

Das Dominium Godow bei Loslau bietet die dasige sehr gut eingerichtete Brandweimbrennerei = Gelegenheit, sammt Schank = Gerechtigkeit zum Verpacht zu Michaeli d. J. hiermit an, und können Pachtlustige die nähern Bedingnisse, in der Canzley daselbst einsehen.

Godow den 1. August 1834.

Einjährige Verpachtungen.

1. Zur anderweitigen Verpachtung der mit Ende October c. pachtlos werdenden Arende, beim Dom. Koswadze Br. Strehliker Kreises, ist auf den 25. August c. Vormittags 9 Uhr ein Licitation = Termin loco Koswadze anberaumt, wofeldst auch zu jeder Zeit beim Wirthschafts-Amte, die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

2. Eben so soll die Kind- und Schwarzvieh-Nutzung von demselben Dominio vom 1. October c. verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26. August c. Vormittags um 9 Uhr beim dasigen Wirthschafts-Amte angesetzt, wo zugleich auch die Pachtbedingungen zu erfahren sind.

N. Ellguth den 8. August 1834.

Der Curator bonorum  
v. Salisch.

In dem alten Brauhause ist der mittlere Boden sogleich zu vermietthen und die Bedingungen bei mir zu erfahren.

Ratibor den 6. August 1834.

Dom 5.

Getreide = Preise zu Ratibor.  
Ein Preussischer Scheffel in Courant berechnet.

| Datum.              | Weizen. | Korn. | Gerste. | Hafers. | Erbsen. | fl. sal. fl. |
|---------------------|---------|-------|---------|---------|---------|--------------|
| Den 7. August 1834. | 1 21    | 1 16  | 1 3     | 22 6    | 1 27    | —            |
| Höchster Preis.     | 1 15    | 1 9   | 27      | 20 3    | 1 24    | —            |
| Niedrig. Preis.     |         |       |         |         |         |              |

Die Insertions = Gebühren betragen pro Spalten = Zeile 8 Pfennige.